

1 Grundstücknutzungsvereinbarung

1.1 Angaben des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin bzw. des Verwalters/der Verwalterin

Sofern mehr als ein Eigentümer besteht, ergänzen Sie diese bitte unter Punkt 3.

Vorname*

Name*

Straße, Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Ortsteil

Telefonnummer*

E-Mail

Unbedingt erforderlich zur Terminabsprache der Glasfasermontage!

1.2 Angaben zum Bewohner/zur Bewohnerin (falls abweichend vom Eigentümer)

Vorname*

Name*

Straße, Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Ortsteil

Telefonnummer*

E-Mail

Unbedingt erforderlich zur Terminabsprache der Glasfasermontage!

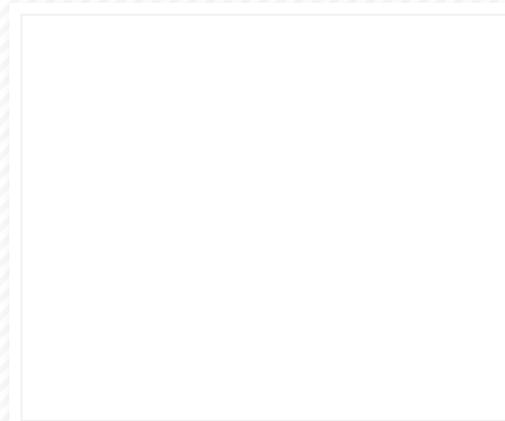
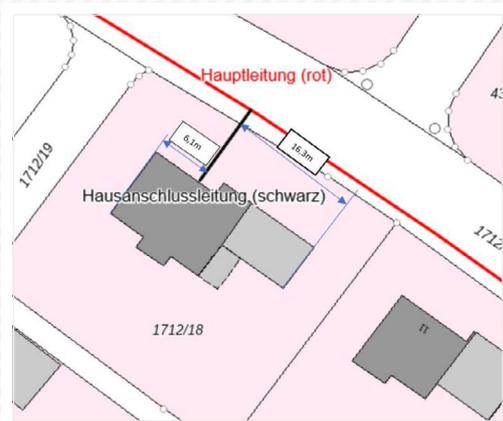
1.3 Haustyp/Anschlussraum

Einfamilien-/Doppel- oder Reihenhaus mit _____ Wohneinheit(en) Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheit(en)

Die Standardinstallation des Glasfaser-Hausanschlusses erfolgt im Kellergeschoss.
Bei Gebäuden ohne Kellergeschoss erfolgt der Glasfaser-Hausanschluss im Erdgeschoss.

Bitte skizzieren Sie in dem rechten Feld wie Ihr Glasfaser-Hausanschluss baulich ausgeführt wurde.

Beispiel:



2 Einverständniserklärung

Grundstücksnutzungsvertrag gemäß zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin und der WEMACONNECT GmbH (Netzbetreiber).

Der Eigentümer/die Eigentümerin erklärt sich unbeschadet der Ansprüche des Netzbetreibers nach § 134 TKG damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/Ihrem Grundstück

Straße, Hausnummer* (falls nicht vorhanden Gemarkung/Flurstück) PLZ* Ort* Ortsteil

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die Infrastruktur wird gemäß § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck errichtet und bleibt im Eigentum des Netzbetreibers.

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Grundstücksnutzungsvertrages erwirbt der Eigentümer/die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück/oder die Gebäude durch die Vorrichtung zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen sowie auf dem Grundstück befindliche Leerrohre nutzen.

Bei Eigenverlegung der Hausanschlussleerrohre oder Verlegung durch eigenständig beauftragte Baufirmen – also nicht von der WEMACONNECT GmbH beauftragte –, ist es zwingend notwendig, dass die Lage des Leerrohres in der aufgeführten Skizze erfasst wird. Die Lage der Leerrohre ist anhand markanter, dauerhafter Gegenstände, z. B. zu einer Hausecke oder einem Grenzstein zu dokumentieren. Nur so ist es im Falle von Wartungs- und Reparaturarbeiten möglich, die Hausanschlussleitungen schnell zu finden, freizulegen und Beschädigungen zu vermeiden. Findet die Dokumentation nicht oder nur unzureichend statt, ist der Grundstückseigentümer dem Netzbetreiber zum Schadenersatz verpflichtet, falls die Infrastruktur in der Folge bspw. im Rahmen von Bauarbeiten beschädigt wird.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Zur Erfüllung des Vertrags ist die WEMACONNECT GmbH gemäß Art. 6 Abs. 1 b DSGVO berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zu verarbeiten. Nach Beendigung des Vertrages werden Ihre personenbezogenen Daten für steuerrechtliche Zwecke 10 Jahre gespeichert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht. Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der DSGVO stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit gegen den Vertragspartner zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Ein Eigentümerwechsel ist dem Netzbetreiber unverzüglich anzuzeigen. Der Eigentümer stellt sicher, dass der Erwerber an seiner Stelle in den Vertrag eintritt.

Unterschrift Grundstücksnutzungsvereinbarung

X

Ort*

Datum*

X

Unterschrift des Eigentümers/der Eigentümerin

X

Ort*

Datum*

X

Unterschrift WEMACONNECT GmbH

3 Weitere Eigentümer

Eigentümer 2:

Vorname/Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Ortsteil

Ort

Datum

Unterschrift Eigentümer/Eigentümerin

Eigentümer 3:

Vorname/Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Ortsteil

Ort

Datum

Unterschrift Eigentümer/Eigentümerin